



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 20.11.2008 in Sachen der
Stadtwerke Baden-Baden, 76530 Baden-Baden
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – fol-
gende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösbergrenzen (netto) ¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investiti-
onzuschlags und eines Effizienzwertes von 91,15 % wie folgt festgesetzt:

2009	10.292.851,92 €
2010	10.320.078,72 €
2011	10.334.565,14 €
2012	10.350.366,31 €
2013	10.367.480,00 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösbergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 20.11.2008
Az.: 1-4455.4-3/17